

# DREILAND

www.badische-zeitung.de/loerrach

## Frei von künstlerischen Zwängen

Die Kaserne in Basel feiert zum Saisonauftakt ihr 30-jähriges Bestehen mit einer Zeitreise mit alten Wegbegleitern. *Seite 12*

## Das Potenzial wecken

Das Landratsamt möchte in Gemeindeggesprächen helfen, Perspektiven für die Kommunen zu schaffen. *Seite 34*

## Alles, was los ist

Ankündigungen, Service, aktuelle Themen für die Freizeit und Veranstaltungen in Kreis und Region auf den *Seiten 36 und 37*

## Mehr BZ im Internet

Was die Badische Zeitung in anderen Lokal-ausgaben berichtet, kann im Internet nachgelesen werden. [www.badische-zeitung.de/dreiland](http://www.badische-zeitung.de/dreiland)

# Alkohol ist kein guter Beifahrer

„GRENZFÄLLE“ (14): Die Promillegrenze soll Leben schützen

VON UNSERER MITARBEITERIN MAJA TOLSDORF

LÖRRACH. Immer wieder stoßen wir im Alltag an Grenzen: an körperliche, psychische, finanzielle, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Hinzu kommen in der Region noch die Grenzen zu den zwei Nachbarstaaten. Dabei können Grenzen durchaus auch etwas Verbindendes haben. Spannende Erfahrungen rund um das Thema Grenzen stellt die BZ in ihrer Serie „Grenzfälle“ vor. Heute: die Promillegrenze



Eine Gruppe fröhlicher Menschen zwischen 20 und 35 Jahren ist auf dem Nachhauseweg von einer Party. 70 Kilometer pro Stunde zeigt der Tacho auf der nächtlichen Fahrt über die Bundesstraße. Minuten später kommt das Auto von der Fahrbahn ab und prallt gegen einen Baum. Der alkoholisierte Fahrer und zwei Insassen überleben, der Mitfahrer auf dem Rücksitz im Fond des Wagens ist tot.

„Der hatte nicht so viel Glück und saß genau dort, wo das Auto gegen den Baumstamm prallte“, beschreibt Siegfried Kukuk. Für den Leiter der Verkehrspolizei Lörrach und sein Team gehören Verkehrsunfälle zum Berufsalltag. 666 betrunkene Fahrer hat die Polizei im vergangenen Jahr feststellen können, 121 davon verursachten Unfälle im Straßenverkehr, die restlichen 545 konnten von der Polizei gestoppt werden, bevor ein Unglück passierte. „Die hatten das Glück von der Polizei geschnappt zu werden“, sagt Kukuk und räumt ein, dass das für die Betroffenen sicherlich seltsam klinge. Doch als Dienststellenleiter der Verkehrs-

polizei habe er schon viele tragische Verkehrsunfälle miterlebt. Aufgabe der Verkehrspolizei sei es dann aufgrund der Spurenlage den Unfallhergang zu rekonstruieren. Besonders bei Fahrern unter Alkoholeinfluss seien die Angaben oft widersprüchlich, erklärt Kukuk.

Viele Menschen gingen zu gedankelos mit Alkoholkonsum im Zusammenhang mit der anschließenden Autofahrt um, schildert Kukuk seine Beobachtung und glaubt nicht an eine Umkehr dieses Verhaltens. „Dazu müsste das Fahren unter Alkoholeinfluss in der Gesellschaft mehr geächtet werden.“ Außerdem gehöre Alkohol zum geselligen Abend im hiesigen Kulturkreis einfach dazu. Im ersten Halbjahr 2010 sind deshalb bereits 68 Unfälle passiert, 280 Verkehrsteilnehmer gingen der Polizei bei Alkoholkontrollen ins Netz.

„Wer sich unter Alkoholeinfluss ans Steuer setzt, hat keinen Einfluss auf den Unfallverlauf und seine Folgen“, erklärt Kukuk. Bereits bei einer Promillezahl von 0,3 sei das Reaktionsvermögen stark eingeschränkt. Diese Erkenntnisse gewinnt die Verkehrspolizei bei regelmäßigen Tests, die für Jurastudenten in Freiburg Teil ihres Praktikums sind. „Die trinken dann schon ein bisschen was“, erklärt Kukuk. Doch anstatt hinter Steuer geht es für die Freiburger Studenten dann zum Alkoholatemtest. Zuvor hat die Polizei die Testpersonen nach dem Befinden und der Einschätzung ihrer Fahrtauglichkeit befragt. Fazit: Die Studenten, ob männlich oder weiblich, fühlten sich bereits bei 0,2 oder 0,3 Promille fahruntüchtig.



Wer mit Alkohol feiert, sollte danach sein Auto stehen lassen. FOTO: MAJA TOLSDORF



Das Ende einer Trunkenheitsfahrt

FOTO: POLIZEI

Bei den Alkoholdelikten im Straßenverkehr gelte es laut Kukuk, die Gelegenheitstrinker von den Alkoholkranken zu unterscheiden. „Wer mittags mit mehr als zwei Promille am Steuer sitzt, hat ein Alkoholproblem.“ Den Unterschied zwischen den Gruppen machten die Fahrfehler und -auffälligkeiten aus. Während Menschen mit Promillenwerten zwischen 0,3 und 0,8 Promille häufig durch zu schnelles Fahren auffielen, seien Autofahrer mit einer Promille und mehr im Blut oftmals eher bemüht, sich besonders korrekt zu verhalten. Allen alkoholisierten Verkehrsteilnehmern gemeinsam ist, dass eine adäquate Reaktion auf plötzliche Ereignisse wie ein Kind am Straßenrand, ein Ball, Tiere oder Fußgänger auf der Fahrbahn, nicht mehr möglich ist.

„Das habe ich nicht gewollt“, sei häufig die erste Reaktion der betrunkenen Fahrer auf einen Unfall, beschreibt Kukuk seine Erfahrung. „Niemand will so etwas und doch wird die Grenze häufig überschritten.“ Zwar seien die Promillegrenzen und ihre Folgen im Strafgesetzbuch klar definiert, die Auswirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus jedoch individuell verschieden. Bereits bei 0,3 Promille beginnt per Definition die relative Fahruntauglichkeit, von absoluter Fahruntauglichkeit spricht man bei einem Blutalkoholwert ab einer Promille. Gleichzeitig markiert dieser Wert die Grenze zur Straftat, die ein Autofahrer mit 1,1 Promille im Blut begeht, selbst wenn er keinen Unfall verursacht. Das Strafmaß sei dann deutlich höher als bei einer Ordnungswidrigkeit (0,5 bis 1,09

Promille). Den Straftäter erwartet eine Geldstrafe von einem Monatsgehalt, außerdem behält die Polizei den Führerschein ein, auf den der Trunkenheitsfahrer dann mindestens drei Monate verzichten muss. „Das kann für manche schon die Arbeitslosigkeit und den sozialen Abstieg bedeuten, vor allem wenn man beruflich auf den Führerschein angewiesen ist“, erklärt der Verkehrspolizist.

Führerscheinentzug, eine Geldstrafe sowie die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) erwarten Verkehrsteilnehmer, die sich mit einem Blutalkoholwert von 1,6 Promille ans Steuer setzen. Trunkenheit im Verkehr sowie den oftmals damit verbundenen Führerscheinentzug regelt übrigens der Paragraph 316 des Strafgesetzbuches. Diese Rege-

lung gilt nicht nur für Autofahrer, sondern auch für Radfahrer. Auch der Fußgänger wird rechtlich als Verkehrsteilnehmer verstanden, der zwar kein Fahrzeug fährt, bei Gefährdung des Straßenverkehrs – etwa wegen Fehlverhalten durch Trunkenheit – aber ebenso mit Führerscheinentzug bestraft werden kann.

Zahlen kann Siegfried Kukuk auch für das steigende Unfallrisiko für Verkehrsteilnehmer unter Alkoholeinfluss nennen: bei 0,5 Promille verdoppelt sich das Unfallrisiko, bei einem Promillewert von 1,1 besteht ein zehnfaches und bei 1,6 Promille ein 18-faches Risiko einen Unfall zu verursachen. „Der Grat zwischen Feucht-Fröhlichkeit in geselliger Runde und tragischem Ereignis im Straßenverkehr ist eben sehr schmal.“

## Rechtliche Folgen von Alkoholfahrten

- Punkte in Flensburg
- mindestens 6 Monate Führerscheinentzug
- bis 5 Jahre Freiheitsstrafe
- Geldstrafe\*
- Fahrverbot

Promille-Grenzwerte (Alkoholgehalt im Blut)	Ohne Anzeichen von Fahrsicherheit	Mit Anzeichen von Fahrsicherheit	Mit Unfallfolge
Ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)	keine		
Ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)			
Ab 1,1 Promille (mehr als zehnfaches Unfallrisiko)			

\* Geldstrafen in Deutschland ab 500 Euro. Im Vergleich: in Frankreich ab 135 Euro, in der Schweiz ab 380 Euro.

BZ-GRAFIK/REC

QUELLE: BUSSGELDKATALOG

# Die Kanzlerin kommt – doch sie zeigt sich nicht

Am Freitag besucht Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen ihrer „Energierreise“ das neue Wasserkraftwerk der Energiedienst AG in Rheinfelden

VON UNSERER REDAKTEURIN INGRID BÖHM-JACOB

RHEINFELDEN. Der Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel im neuen Wasserkraftwerk der Energiedienst AG am Freitag wird im Vorfeld von großem Interesse der Öffentlichkeit begleitet, obwohl oder gerade weil diese nicht ins Programm eingebunden ist. Im Mittelpunkt des spätmittäglichen Besuchs von einer dreiviertel Stunde im Rahmen ihrer „Energierreise“ steht angesichts des angekündigten frühzeitigen Ausstiegs aus der Atomenergie die Information über regenerative Stromerzeugung.

Das noch im Bau befindliche größte Laufwasser-Kraftwerk Europas erzeugt bereits seit Juni mit zwei Maschinen Strom, der ins deutsche und Schweizer Netz eingespeist wird. Zum Jahresende wird das 380 Millionen Euro-Projekt ganz in Betrieb gehen. Die künftige Jahresleistung der Anlage mit vier Turbinen soll bei 100 Mega-Watt liegen. Um das Gefälle des Rheins optimal auszunutzen, wird im November der Rheinpegel oberhalb des Kraftwerks um 1,40 Meter angehoben. Bei voller Leistung kündigt das Energie-Unternehmen an, mindestens 170 000 Haushalte mit Strom aus Wasserkraft zu versorgen.

Die Regierungschefin wird die neue Anlage am Schweizer Rheinufer in Begleitung von Ministerpräsident Stefan Mappus und Bundesumweltminister Norbert Röttgen besichtigen. Weil sie dabei Schweizer Boden betritt, sieht das Protokoll des Bundeskanzleramts in der Mitte des neuen Stauwehrs über dem Rhein die Begegnung mit Bundesrat Moritz Leuenberger vor. Der Vorsteher des eigenständigen Departements Umwelt, Verkehr und Energie vertritt die Schweiz. Die offiziellen Delegation beim Rundgang bilden im weiteren der Vorstandsvorsitzende der EnBW Energie-Baden-Württemberg, Hans-Peter Villis und der Vorsitzende der

Geschäftsleitung der Energiedienst AG, Martin Steiger.

Das Kraftwerksgelände wird aus Sicherheitsgründen weiträumig abgesperrt, ein Bad in der Menge ist nicht vorgesehen. Das Protokoll wird in der Bevölkerung zwar akzeptiert, aber auch kritisiert. Noch nämlich gibt es große Enttäuschung darüber, dass das alte Wasserkraftwerk von 1898, das vor wenigen Wochen vom Netz genommen wurde, im Herbst abgerissen werden soll und deshalb die Erwartung, dass die Politik in letzter Minute einlenkt.

Vor allem die Mitglieder der deutsch-schweizerischen IG pro Steg, die sich

nachdrücklich für den Erhalt des einzigartigen Industriedenkmals stark macht, setzt auf ein kurzes Gespräch mit der Kanzlerin.

In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt hat der Pro-Steg-Vorstand mit Präsident Peter Scholer um diese Möglichkeit gebeten und auf die außerordentliche Bedeutung der Anlage hingewiesen. Das alte Kraftwerk am deutschen Ufer, mit dem das europäische Stromnetz begründet wurde, ist inzwischen mit Unterstützung internationaler Denkmalschutzorganisationen wie TICCIH für die Vorschlagsliste als Unesco-Weltkulturerbe zur Prüfung eingereicht.